Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 30

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Kaffe sehr zufrieden, sie blühe und gedeihe und habe die frühere Arbeitslosenunterstützung, welche zum Bettel

erziehe, unnötig gemacht.

Die Unterstützung privater Arbeitslosenkassen kam bisher 5 Gewerkschaftskassen mit ungefähr 3300 Mitgliedern zugut. Bei den Arbeitgebern bestand seinerzeit bei Erlaß des Gesehes Mißtrauen gegen die privaten Kassen; es haben sich aber in der Praxis bisher keine

Schwierigkeiten gezeigt.

Auf Grund der mit dem Basler Gesetz gemachten Ersahrungen glaubt Regierungsrat Mangold größeren Gemeinden als Mittel der Arbeitslosenfürsorge, neben Arbeitsbeschaffung und rationeller Politik der Arbeitsvermittlung, die Gründung öffentlicher Arbeitslosenkassen und die Unterstützung privater Kassen empsehlen zu können. In der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bemerkte er, sollte aber der Bund mit den Gemeindez und Kantonsbehörden zusammengehen, indem er Arbeiten in der arbeitsarmen Zeit aussühren und indem er bei Bergebung von Arbeiten die Unternehmer verpflichten würde, ortsansässige Arbeiter zu bevorzugen. Ein solches systematisches Zusammenarbeiten, für das man zurzeit noch wenig Berständnis sindet, wäre mehr wert als Bundeszbeiträge an die Arbeitslosenversicherung.

Holz-Marktberichte.

Lom Mannheimer Holzmarkt. Der Absatz in Floßholz konnte sich während der abgelaufenen Berichtswoche nicht bessern. Die Käufe der rheinisch westfälischen Sägewerke umfaßten meift nur den dringendsten Bedarf, deshalb konnten die Bezüge auch keinen großen Umfang einnehmen. Da das Angehot immer größer war als der Verkauf, konnten natürlich die Preise sich nicht bessern. Meßholz konnte daher nicht mehr als $62-62^{1/2}$ Pfg. für den rheinischen Rubitfuß Baffermaß, frei Köln-Duisburg erzielen. Allem Anschein nach burfte auch in nächster Zeit eine Erhöhung des Verbrauches nicht eintreten und es werden wohl größere Mengen mit ins neue Sahr hinübergenommen werden müffen. Die Sagewerke wollen sich anscheinend über Winter nicht mit größeren Mengen Rundholz versehen, weil von dieser Seite der Einkauf sehr schleppend ift. Die Eindeckungen in den Wäldern Süddeutschlands war verhältnismäßig befriedigend, woraus zu schließen ist, daß die Kauflust von dieser Seite eine steigende ist. Der Verkehr mit rauhen Brettern war überaus ruhig. Das Baufach zeigt nur kleinere Nachfrage in Brettern und Dielen, auch die Groffisten traten nur noch mit beschränktem Bedarf her-Der Verbrauch der Induftrie ift ebenfalls gering, sowie für Bauzwecke, als auch für Verpackungen. Schmale Ausschußbretter sind unter den Vorräten am meisten vorhanden, während)(-Bretter nicht so reichlich angeboten find. Breite Bretter find heute leichter zu beschaffen als im Frühjahr. Der Erlös für die 100 Stück Ausschußbretter 16" 12' 1' ftellt sich auf Mt. 150—152 frei mittelrheinischen Schiffsstationen. Die Bretterfrachten find andauernd niedrig, weil genügend Schiffsraum vorhanden ift.

Vom rheinischen Holzmarkt. Der Absat in Floßholz ersuhr im allgemeinen keine Besserung. Bei den Entnahmen der rheinischen und westfällschen Sägewerke handelte es sich auch weiter fast ausschließlich nur um Deckung des dringendsten Bedarfs. An eine Besserung der Preisverhällnisse ist daher auch nicht zu denken. So wurde denn nach wie vor Meßholz zu etwa 62—62,5 Pfennig sur den rheinischen Kubiksuß Wassermaß, frei Köln—Duisburg, gehandelt. Der bisherige Kundholz-

einkauf im Wald läßt den sicheren Schluß zu, daß bei den süddeutschen Sägewerken trot der ungünstigen Lage des Holzhandels recht gute Kaufluft vorherrscht. Es fand in Bayern neuerdings wieder eine Reihe von Nadelholzverkäufen ftatt, die bei gutem Besuch günftig für die Forstverwaltungen abschnitten. Außer Stammholz war auch fortgesett Papier- und Schwellenholz gut begehrt; ebenso zeigte sich auch für Grubenhölzer ununterbrochen großes Intereffe. Der Markt für rauhe Bretter in Guddeutschland und dem Rhein hatte weiter ruhigen Geschäftsgang bei im allgemeinen unveränderten Breisen. Um Markt für geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer lag ftarkes Angebot vom Schwarzwald vor, besonders in Rheinland und Weftfalen, von wo aus im allgemeinen aber wenig Aufträge zur Bergebung gelangten. Die Angebote der Schwarzwälder Sägewerke für baukantig geschnittene Hölzer waren unverändert gegen die Borwoche. Die Nachfrage nach geschnittenen Vorratshölzern hielt sich in engen Bahnen gegenüber dem verhältnismäßig starken Angebot der süddeutschen Sägewerke. Nachfrage nach Rahmen war wohl ständig zu bemerken, doch waren die Anforderungen nicht groß. Die rheinischen und westfällschen Hobelwerke konnten auch neuerdings nur beschränkten Betrieb unterhalten, weil der Einlauf der Aufträge im allgemeinen schleppend Während der jüngsten Zeit kamen ansehnliche Bufuhren nordischer Weißhölzer an den rheinischen Martt, der nun in allen Sorten große Auswahl bietet. Jedenfalls ift das Angebot durchweg größer als die Rach-frage. Bei Pitchpine halten sich die Vorräte und der Begehr ungefähr die Bage, weil die Betfuhren von Amerika im allgemeinen beengt waren. Bet Redpine dagegen überwiegt wieder der Beftand den Bedarf, da Amerika es an Verschiffungen nach Deutschland nicht fehlen läßt. Redpine wurde denn seinerzeit auch allein im Preise etwas herabgesetzt. Sonst sind die Preise der Hobelwaren ununterbrochen fest. Das Zentralblatt für den deutschen Holzhandel brachte kürzlich die Nachricht, daß das Beftehen des Oberrheinischen Hobelholzverbandes mit Ende dieses Jahres aufhöre. Endgültige Beschlüffe darüber find noch nicht gefaßt, doch verkennt man in eingeweihten Kreisen nicht die großen Schwierigkeiten, die fich der Erneuerung des Verbandes entgegenstellen.

Aufwärtsbewegung der Preise am internationalen Schwellenmarkt. Für den Holzhandel und die Waldbesitzer, die demnächst mit den Eingängen für das Jahr 1914 in den Forsten beginnen, ist es von Wichtigkett, sestzustellen, daß sich auf dem internationalen Schwellen-



markt Aufwärtsbewegung der Preise vollzieht, welche durch den großen Bedarf des In- und Auslandes hervorgerusen wird. Schon jeht sind, wie die "K. B.-Zig." berichtet, die Angebote von Eisenbahnschwellen knapp. Nun ist zu erwähnen, daß die Generaldirektion der kgl. sächsischen Etaatsbahnen in Dresden auf den 30. September eine bedeutende Verdingung anderaumt hat. Dort wird die Lieferung von etwa 520,000 Stück Eisenbahnschwellen und 150,000 Meter Welchenschwellen sür das Jahr 1914 vergeben. Vemerkenswert ist serner die Verdingung der Direktion der ägyptischen Staatseisenbahnen am 13. Oktober in Kairo. Dort handelt es sich um die Lieferung von etwa 604,000 Stück kiefernen, eichenen und pappelnen Normalschwellen.

Verschiedenes.

Die Wälder der Bürgergemeinden. Einer der bedeutendsten Bermögensteile der schweizerischen Gemeinden — Bürgergemeinden oder gemischte — besteht im Waldreichtum. Bern steht obenan mit 3201 ha. Aus Chur mit 1929 ha folgt Solothurn mit seinen prächtigen, 1893 ha umfassenden Jurawäldern, dann Lausanne 1611, Biel 1584, Zosingen 1441, Schaffhausen 1359, Wintersthur 1179, Zürich 1108 und Liestal 1071.

Schweiz. Schmirgelscheibenfabrit A. S. in Wintersthur. Das bisher unter der Firma "B. Bölsterli & Co., Schweiz. Schmirgelscheibenfabrit", betriebene Unternehmen wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschaft ift berechtigt, das bestehende Geschäft zu vergrößern, auf andere gleichartige Branchen überzugehen, Zweigeniederlassungen im In- und Auslande zu errichten, sowie sich bei ähnlichen Geschäften zu beteiligen und solche zu erwerben. Das Gesellschaftskapital beträgt 300.000 Fr., eingeteilt in 600 auf den Inhaber lautende Aktien von je 500 Fr. Der Verwaltungsrat ist besugt, das Aktienskapital bis auf den Betrag von 400,000 Fr. zu erhöhen. Präsident des Verwaltungsrates ist Oberst Oskar Ziegler, Neuhausen; Delegierter des Verwaltungsrates: Gustav Müller in Winterthur.

Linoleum auf Holzgeball-Ronftruttionen. (Eingef.) R. L. Der Verwendung von Linoleum-Bodenbelägen auf Decken-Konstruktionen mit Holzbalken haben sich bisher zwei Saupthinderniffe entgegengeftellt: Einmal die Gefahr der Fäulnis im Holzgebalk, des Hausschwammes, sodann die Schwierigkeit, den Linoleum-Eftrich über dem Holzgebälk riffefret zu erhalten. Wohl ist versucht worden, die letterwähnte Gefahr durch Berwendung von langs, geschlitzten, an der Oberfläche glatt gehobelten Brettern zu begegnen, damit ift aber die erste durch den luftdichten Holzabschluß hervorgerufene Gefahr nicht gehoben. Ferner zeichnen sich die Schlitze in den Brettern durch das Linoleum hindurch ab. Nur eine absolut fugenlose, glatte Oberfläche bes Linoleum Eftrichs erhält dem Linoleum-Bodenbelag den Nimbus, auf den er Anspruch erhebt.

Die Linolith-Gesellschaft glaubt nun, mit ihren Lino-lith-Dielen eine geeignete Unterlage für Linoleum herftellen zu können. Die Linolith-Diele, ein Bauelement von gewöhnlich 30 mm Dicke, 40 cm Breite und 3 m Länge, wird in der Weise hergestellt, daß eingelegte Holzplatten als Armierung dienen, dazu bestimmt, die Zugipannung aufzunehmen, mährenddem die Linolith-Masse die Druckspannung aufzunehmen hat. Die Dielen können auch anders dimensioniert oder beltebig zersägt werden. An der Untersette der Dielen besinden sich Höhlungen, welche Lustkanäle bilden, wodurch die Lustzirkulation über dem Holzgebälk aufrechterhalten bleibt. Die Anstoßingen

der Dielen werden ausgefittet. Eine Feinschicht von 5 mm Stärke, am geeignetsten aus Steinholz, verbindet den Dielendoden zu einer fugenlosen Platte, auf welche das Linoleum verlegt wird. Diese Platte ist volumensbeständig, feuersicher, elastisch, schalldämpsend und sußwarm. Der Linolith-Dielendoden kann nicht nur als Linoleum-Unterdoden, sondern auch als Unterdoden für Steinholz verwendet werden und dürste somit auch für Küchen und Badezimmer zweckmäßig erscheinen; ebenso sür Fabriken und sonstige Geschästsräume. In Deutschland wird dieses Baumaterial unter der Bezeichnung "Tekton" benuht.

Anstrich für Holzpfähle. 50 Teile Harz, 40 Teile feingestoßene Kreide, 500 Teile feinen, weißen, scharsen Sand, 4 Teile Leinöl, 1 Teil Kupseroxyd, 1 Teil Schweselssäure. Zuerst erhigt man das Harz, die Kreide, den Sand und das Leinöl in einem eisernen Kessel, dann sett man das Dryd und mit Vorsicht die Schweselsäure hinzu, mischt alles sehr sorgfältig, streicht dann mit der noch heißen Masse dehr sorgfältig, streicht dann mit der noch heißen Masse dehr sorgfältig, streicht dann mit der noch heißen Masse dehr sorgfältig, streicht dann mit der noch heißen Masse dehr sorgfältig, streicht dann mit der noch heißen Masse solz mittelst eines starten Pinsels an. Zeigt sich die Mischung nicht stüffig genug, so verdünnt man sie mit etwas Leinöl. Ist dieser Anstrich abgekühlt und getrocknet, so bildet er einen steinharten Firnis, der keine Feuchtigkeit durchdringen läßt.

Literatur.

Das Baupolizeirecht in der Schweiz. Von Dr. H. Müller und Dr. E. Fehr. Betträge zur Schweizer. Verwaltungskunde, Heft 14. 117 Seiten. Gr. 8°. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Orell Füßli. Preis: 3 Fr., geb. in Lwd. 4 Fr.

Das Baupolizeirecht ber schweizerischen Kantone ist in zahlreichen Gesetzen und Berordnungen niedergelegt. Die Versasser haben versucht, das weitschichtige Material nach systematischen Gesichtspunkten zu ordnen. In einem ersten Teil behandelt Dr. Müller, Kechtskonsulent der Stadt Zürich, die rechtliche Abgrenzung des Baupolizeirrechts gegenüber dem privaten Nachbarrecht, die Vorausssehungen und Wirkungen baupolizeilicher Tätigkeit, die rechtliche Behandlung und das Wesen der Ortsbebauungspläne, der Baus und Niveaulinien, der Umlegung und des Duartierplanversahrens. Alsdann bespricht er eingehend die Vorausssehungen und das Versahren beim Bau von öffentlichen und privaten Straßen mit Einschluß des Steinschlagsrechtes der Grundeigentümer, der Mehrswertsverlegung und der Jonenexpropriation.

Im zweiten Teil behandelt Dr. Fehr, Gekretär der Baudirektion des Kantons Zürich, das spezielle Baupolizetzrecht vom Standpunkte der Gesundheitszund Feuerpolizet, der öffentlichen Sicherheit und des Heimatschutzes aus. Insbesondere werden berücksichtigt die Regelung der Grenzzund Gebäudeabstände, die Zahl und die Höhe der Geschoffe, die Konstruktion der Gebäude und die Verwendung des Baumaterials, ferner die Ausnützung der Grundstücke und der Gebäude, die Borkehren der treffend die Sicherheit des Publikums und der Arbeiter, die Stellung der Bauten im Ortszund Landschaftsbild und endlich das Versahren zur Erlangung der Bauberwilligungen.

Das Büchlein dürfte als Wegweiser durch das schwierige und weltverzweigte Gebiet des Baupolizeirechts um so willfommener sein, als bisher eine übersicht über das schweizerische Recht vollständig fehlte. Dem Büchlein ist ein aussührliches Sachregister beigegeben.